

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

20.6.1861 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Juni.

N. 143.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gestaltete Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Juni.

I. Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Henri van Holsbeek in Brüssel das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Regierungsrath Dr. Ullmann das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

II. Dienstaufsicht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden: dem Obereinnehmer Winter in Emmendingen die erledigte Obereinnehmerstelle Mannheim zu übertragen.

III. Dienstverlegung.

Die Stelle eines Assistenten in Heilsberg, ohne Staatsdiener-Eigenschaft und mit einem jährlichen Gehalt von dreihundert Gulden, ist erledigt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, Mittwoch, 19. Juni. In der heutigen Unterhausung beantwortete Minister v. Schmerling die Interpellation, betreffend die Protestantenfrage in Tyrol. Der Kaiser habe den bezüglichen Landtagsbeschlüssen die Sanction verweigert. Die Regierung verspricht Aufrechterhaltung des Protestantenpatentes und strenges Einschreiten gegen ungesetzmäßige Agitationen.

Wien, 18. Juni. (A. Z.) Im Oberhaus betont der Primas die Nothwendigkeit, das Land um jeden Preis mit dem Monarchen auszuöhnen und die Besetzung von 1848 zu revidiren. Noch viele andere Redner sprechen für die Adresse, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Deaf's Adressenwurf modifizirt wurde. Es sind noch 60 Redner vorgemerkt.

Turin, 16. Juni. Die heutige „Opinione“ sagt: Die Anerkennung des italienischen Königreiches von Seiten Frankreichs wird von einigen Bedingungen gegenüber der weltlichen Macht des Papstes begleitet. Frankreich erkennt Italien im gegenwärtigen Zustande an, ohne ignoriren zu können, daß Italien sein Werk noch nicht vollendet, und daß noch nicht alle seine Theile vereinigt sind. Italien heabsichtigt nicht, Rom anzugreifen; es wird sich nur vertheidigen, wenn dieses unter dem Schutze französischer Waffen die Freiheit und Ruhe der Halbinsel bedroht. Die päpstliche Regierung, einmal sich selbst überlassen, stürzt selbst zusammen und Italien wird geduldig diesen durch die Ereignisse unvermeid-

Urenli.

(Fortsetzung.)

Kurz und gut, Urenli, ich will nichts weiter davon hören; die Liebeth soll darum Hunger leiden; der Ehrlichbauer kann auch noch einer alten Wittfrau zu essen geben, aber den Johannes schlägt Du Dir aus dem Kopf; damit Punktum! Da weiß ich Dir einen Andern, der besser zu Dir paßt; des Obermüllers Michael, das ist auch ein schmucker Bursche, und bringt ein schön Stück Geld mit, mehr noch, als Du selber bringst.

„O Vater,“ und die hellen Thränen stürzten dem Mädchen aus den Augen, „o Vater, nur den nicht! Wollt Ihr mich verkaufen an den rohen, leichtsinnigen Menschen, der seines Vaters Geld vergeudet und den leichtfertigen Dirnen nachzieht, und seiner armen kranken Mutter so schweren Kummer macht?“

„Was, was! Jugend hat keine Tugend und muß austoben; bin auch jung gewesen und habe tolle Streiche genug gemacht, und bin doch ein fleißiger, sparsamer Mann geworden, und so wird's der Michel auch werden.“

„Vater, ich bitte, ich beschwöre Euch auf den Knien, jagt Euer einzig Kind nicht in's Unglück; zwingt mich nicht zu der grausamen Wahl, den widerwärtigen Menschen zu nehmen, oder — Euch ungescheut zu werden!“

„Ha, mir ungescheut werden! Das wagst Du mir zu sagen!“ fuhr er aufwallend die zu seinen Füßen Liegende an; doch, ruhiger werdend, setzte er hinzu: „dazu wird's nicht kommen, dafür wird gesorgt werden; das zarte Läubchen wird von selber zahm und mürbe werden.“ Mit diesen Worten wandte er sich zürnend ab, schlug die Thüre hinter sich zu, und verschwand um die Ecke des Hauses.

Ein Weg ging durch die Baumgärten hinter seinem Haus quer nach der andern Seite des Dorfes der Obermühle zu. Stephan sah

stehen Sturz abwarten. Andere Bedingungen und Verpflichtungen kann Frankreich nicht fordern; es kann Italiens Aktionsfreiheit nicht einschränken, wenn die Ereignisse zur Vollendung der großen Unternehmung günstig sein werden.

Paris, 19. Juni. (Mannh. Z.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer fand die Diskussion des Pressegesetzes statt. Jules Favre verlangt Wiederherstellung vollständiger Pressefreiheit. Minister Billault bekämpfte Favre und sagt ferner: „Der König von Sardinien ist heute König von Italien, aber man darf keine Folgerungen aus dieser Bezeichnung ziehen.“ Am Schluß sagte der Minister: „Wenn die Deputirten wiederum sich ihren Wählern präsentieren, werden sie Land, Kaiser und sich vereinigt finden in dem Widerstand gegen die Intrigue der Linken wie der Rechten, welche das der Napoleonischen Dynastie anvertraute Werk verhindern will.“ Das Pressegesetz wurde mit 233 Stimmen angenommen. Die Opposition stimmte nicht.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält außer verschiedenen Personalnachrichten 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a) Den Stand der allgemeinen Schullehrerwitwen- und Wittensasse für das Jahr 1860 betr. b) Die Einsetzung der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts in Konstanz als Universitätsbibliothek durch den in Konstanz verstorbenen Geh. Rath Jochen v. Wessenberg betr. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums, die Prüfung des Ingenieurkandidaten Franz Mattes von Wörndorf betr. (Derselbe ist nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung nachträglich unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.) 3) Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums, die Aufhebung der großh. Garnisonskommandantenschaft in Rastatt betr. 4) Todesfall. Gestorben ist: am 7. d. M. der pensionirte Geh. Hofrath Kühenthal in Karlsruhe.

Karlsruhe, 18. Juni. (Generalsynode.) Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat die Verfassungskommission heute ihre Verhandlungen bis auf wenige Paragraphen, welche erst nach Vorlage eines Gesetzes zur Diskussion kommen können, zu Ende gebracht. Ihre Wiederaufnahme wird nächsten Freitag mit Beratung des Kommissionsberichts erfolgen. Ungeachtet eine Minorität bestehen soll, welche in einigen wesentlichen Bestimmungen einen besondern Standpunkt beupat, nahmen die Debatten doch einen ganz friedlichen Verlauf, und diente ihre Lebhaftigkeit nur dazu, der Erörterung der obwaltenden Differenzen eine um so tiefer gehende Grundlichkeit zu sichern. Die übrigen Kommissionen setzen ihre Arbeiten ununterbrochen fort, und man darf hoffen, daß, wenn die Plenarsitzungen wieder beginnen, was wohl in nächster Woche geschehen dürfte, es an interessantem und reichhaltigem Stoffe nicht fehlen wird.

Mannheim, 18. Juni. In dem Saale des evangel. prot. Schulhauses fand heute Vormittag eine erhabende Feier statt: man beging das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Volksschullehrers Dr. Heinrich Dülling. Die Mitglieder des Kirchengemeinderaths und der Schulinspektion, sämtliche Volksschullehrer, der großh. Stadtdirektor und der Bürgermeister, sowie ein zahlreicher Freundeskreis nahmen an diesem

nachdenklich vor seiner Hausthüre und bemerkte den Kommenden erst, als er vor ihm stand.

„Was gibt's Neues, Bauer? woher so hastig? was ist Dir über die Leber gekrochen, daß Du so erhitzt aussehest?“

„Das Wunder, wenn ich erhitzt aussehe; hat mir doch das Mädel so eben rundum erklärt, daß sie den Michel nicht haben will und —“

„Nun, beruhige Dich, Brüderchen; wir wollen ihr die Mädel schon aus dem Köpfe treiben. Sie wird doch, ehe ein Jährchen umläuft, mein liebes Schwiegermädchen.“

„Möglich ist's, wenn Dein Michael nicht einrücken müßte und der Johannes fort wäre; aber dazu haben wir ja keine Aussicht.“

„Das verstehst Du nicht, Ehrlichbauer, das muß ich selber wissen.“

„Nun, was weißt Du mehr als ich? Daß in vierzehn Tagen Dein Michel im Soldatenrock steht, und der Johannes, der Lump, dableibt!“

„Holla, Nachbar, so weit sind wir noch nicht, die Sache ist eingefädel, und wird sich ganz anders abwickeln, als Du denkst. Der Obermüller ist nicht auf den Kopf gefallen, wenn er auch nicht Bürgermeister ist und nicht Amtmann. Da,“ auf seine Tasche klopfend, „da sitzt Verstand und Weisheit, Freundchen; aber man darf nicht mit der Thür in's Haus fallen, man muß hübsch Geduld haben, es wird sich Alles machen.“

„Du sprichst in Räthseln, Beter, ich verstehe Dich nicht.“

„Das glaub' ich Dir, Bauer; aber komm', wir wollen beim Stubenweib ein Schöpplein aus gut Glück trinken; vielleicht verstehst Du mich dann besser!“

IV.

Benige Tage nachher in der Morgenstunde trat der Obermüller ohne weitere Formlichkeit in das bescheidene Wohnzimmer der armen Liebeth.

„Guten Morgen, Frau Liebeth.“

„Guten Morgen, Stephan; was führt Euch so frühe zu mir? Ihr seid sonst ein seltener Gast unter meinem Dach.“

selteneren Feste Theil. Hr. Dekanatsverweser Schwarz überreichte, nach vorhergegangener würdiger Einleitung, dem Jubelgese die goldene Zivilverdienst-Medaille, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog demselben allergnädigst zu verleihen geruht haben. Unter den weiter dargebrachten Zeichen der Liebe und Werthschätzung müssen wir vorzugsweise die Einhandigung eines kostbaren Albums durch mehrere Freunde und ehemalige Schüler des verehrten Lehrers hervorheben. Mit goldenen Buchstaben ist in demselben der Dank eingeleitet, den die Geber schuldig zu sein glauben. Sie wollten damit zugleich den tatsächlichen Beweis liefern, wie sehr man in Mannheim die Wichtigkeit des Berufs eines Volksschullehrers erkennt, wie man unverdrossene fünfzigjährige treue Pflichterfüllung hier zu schätzen weiß. Neben der entsprechenden Widmung wird der gefeierte Lehrer und Freund beim Nachblättern sechs badische Hundertgulden-Obligationen, mehrere 50- und 35-fl.-Anlehensloose von Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Kurhessen, Gunzenhausen u. s. w. im Werthe von zusammen etwa 1000 fl. finden. Solche Handlungen sind zur Nachahmung im gegebenen Falle zu empfehlen.

Mannheim, 18. Juni. Infolge der Tagesordnung des Schwurgerichts gelangte heute die Anklage gegen den ledigen, 26 Jahre alten Andreas Gregor Stolzenberger von Werbach wegen gefährlichen Diebstahls zur Verhandlung. Den Vorsitz nahm der großh. Hofgerichts-Rath Reinhard ein; die Anklage wurde durch den großh. Staatsanwalt Mays, die Vertheidigung durch Obergerichtsanwalt Weller jun. geführt. Der Angeklagte war geständig, in Hochhausen in den zu einem bewohnten Gebäude gehörigen, ungeschlossenen Hofraum des dortigen Eisenhändlers Judas Stiefel eingestiegen zu sein und aus einem in diesem Hofraum stehenden Nebengebäude Eisen im Werthe von 73 fl. 1 kr. entwendet zu haben. Er versicherte jedoch, damals so betrunken gewesen zu sein, daß er die Strafbarkeit seiner Handlung nicht eingesehen habe. Die Geschwornen beantworteten die an sie gestellten Fragen nach den Anträgen des Staatsanwalts, worauf der Gerichtshof den Angeklagten eines gefährlichen Diebstahls für schuldig erklärte und deshalb zu Arbeitshaus von 1 1/2 Jahren, gekürzt durch 14 Tage Hungerkost, verurtheilte.

Freiburg, 15. Juni. (Prög. Ztg.) Die heutige Tagesordnung des Schwurgerichts führte zur Verhandlung der Anklage gegen J. G. Gerber von Maled, ledigen, 26 Jahre alten Dienstknecht. Sonntag den 7. April d. J. unterhielt sich eine Gesellschaft junger Leute in der Stud'schen Bierbrauerei zu Emmendingen mit Kegelspiel; es kam wegen Bezahlung der Zeche und Herausgabe von Geld zwischen dem 24jährigen Mathias Lupberger von Kolmarreuth und dem Angeklagten Johann Georg Gerber zu Streit, wobei plötzlich der Letztere dem Ersteren zwei Stichwunden mit einem scharfen Messer versetzte, was am 5. Tage den Tod des Verletzten herbeiführte. Der Angeklagte, welcher die That eingesteht, wurde wegen Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder 5 1/2 Jahren in Einzelhaft verurtheilt.

Freiburg, 17. Juni. (Frög. Ztg.) Die heutige Schwurgerichts-Sitzung war eine geheime und hatte die Anklage gegen Gustav Strittmatter von Hogschar wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zum Gegenstand. Strittmatter wurde für schuldig erklärt und zu einer Zuchthausstrafe

„Doch diesmal, hoffe ich, ein willkommener.“

„Warum nicht! Gute Freunde sind besonders bei uns armen Leuten immer willkommen.“

„Ihr wißt, Liebeth, daß Ihr meinem Bruder, dem Maierhofbauer, 500 fl. auf Euer Häuschen schuldig seid.“

„Leider weiß ich's; das Zinsen kommt mich sauer genug an.“

„Das Zinsen — aber wie ist's mit dem Abzahlen?“

„Liebeth ließ die Hände von der Arbeit sinken und erblühte. „Ach, daran habe ich wohl auch schon öfter gedacht; doch war mir Euer Bruder ein nachsichtiger Gläubiger, er wird's wohl auch bleiben, bis die Zeiten besser werden, und mein Johannes —“

„Das ist eben der Umstand, Liebeth, die schlechten Zeiten, die Kriegslasten, da braucht ein Jeder saar Geld, und daß ich's kurz mache, der Maierhofbauer läßt Euch durch mich die 500 fl. künden. In drei Monaten will er bezahlt sein.“

„Aber, Müller, wo soll ich das Geld hernehmen in der geldknappen Zeit; wir wird mir auf mein Häuschen das Kapital vorpfänden? Wollt Ihr's vielleicht, Müller?“

„Ha! ha! wie schlau doch die alte Liebeth ist! Nein, ich will's wahrlich nicht, obwohl ich könnte, wenn ich wollte; ja, wenn ich nur wollte! Aber, wißt Ihr was, da fällt mir gerade Etwas ein, Liebeth, mit dem Vorschlag könnte vielleicht uns Beiden geholfen werden. Ihr wißt, sie haben meinen Michel zum Soldaten gemacht — Euer Johannes hat sich freigegeben — wie wär's, wenn Johannes für meinen Michel den Soldatenrock anzöge, und ich zahlte Euch für ihn die blanken fünfshundert Gulden auf den Tisch. So brädet Ihr Euer Häuschen frei —“

„Und hätte mein Kind verkauft, und vielleicht in den Tod geschickt, um mir daheim gute Tage zu machen. Nein, Müller, das thut die alte Liebeth nicht, und sollte ich auch aus der alten Hütte wandern müssen, in welcher meine Eltern ihr ehelich erworben Brod gegessen, und sollte ich auch in meinen alten Tagen von Thür zu Thür betteln

von 4 Jahren oder 2 Jahren 8 Monaten Einzelhaft verurtheilt. Morgen beginnt die Verhandlung in der Anklage gegen Ludwig Wilhelm Gerhard von Bögingen, Fabrikant in Todtnau, wegen boshafter Zahlungsfähigkeit. Diese Verhandlung wird mehrere Tage dauern.

Aus dem Wiesenthal, 18. Juni. (Frbgr. 3.) Gestern trat in Schoepheim eine politische Versammlung zusammen, um die Bildung eines Nationalvereins zu besprechen. Sie wurde von Hrn. Amtsrichter Müller geleitet. Auch aus dem Nachbaramt Lorrach hatten sich Gäste eingefunden; nachdem etwa 40 der Anwesenden zu einem Nationalverein sich verbunden hatten, schloß die Versammlung mit einem gemeinsamen Abendausflug.

Stuttgart, 18. Juni. Der „Württemb. Staatsanzeiger“ schreibt:

Dem unbefangenen Theil des Publikums und denjenigen Gegnern, welche noch auf Recht und Wahrheit etwas halten, glauben wir die Versicherung geben zu können, daß sich die vielfachen, zum Zweck der Verdrängung der Regierungen der Mittelstaaten von den Organen des Nationalvereins ausgeübten Anschuldigungen, welche selbst auf die geheiligte Person des durch anerkannt deutsch-patriotische Gesinnungen so ausgezeichneten Königs von Württemberg in unverblümter Sprache ausgebeutet wurden, einfach auf Nachstehendes zurückführen lassen.

Es. K. Majestät haben, so viel uns bekannt, niemals Anstand genommen, die Ansicht auszusprechen, daß es ein ganz ungerichtetes, politisch höchst unkluges Vorgehen in den Mittelstaaten konstatieren würde, wenn dieselben, im Hinblick auf etwaige von Seiten her drohende Kriegsgefahren, sich herbeiließen, zu den von den Koryphäen des Nationalvereins vorgeschlagenen Mitteln zu greifen, deren praktische Durchführung erstere unerschütterlich in preussische Provinzialstaaten verwandeln müßte, in dem Allerhöchstdiesem hierin den Keim zu unabsehbaren Bürgerkriegen, daher gerade zur Schwächung des deutschen Vaterlandes dem Auslande gegenüber erkennen müßten.

Es. Königl. Majestät sind vielmehr von der innigen Ueberzeugung durchdrungen, daß die beiden Großstaaten im Verein mit den durch Verständigung unter einander erstarkten, in ihrem Selbstbewußtsein gestärkten unabhängigen Mittelstaaten vollkommen in der Lage sein würden, eine französische Suprematie von dem deutschen Vaterlande entfernt zu halten. In diesem Sinne sei die Ansicht eine begründete, daß ein nach den Maximen des Nationalvereins — dessen Bestrebungen übrigens an dem ritterlichen Sinn und dem strengen Rechtsgefühl des jetzt regierenden Königs hoffentlich scheitern werden — organisiertes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernsthafte Besorgnisse einzufloßen, als das französische Kaiserthum, welchem, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Volkstämme durchdrungen sind, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzusetzen oder die politische und faktische Herrschaft irgend eines Staates, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden.

Wenn nun aber gar die „Königliche Zeitung“ unter Berufung auf einen Artikel der „Presse“, welcher offenbar nur darauf berechnet, Zwietracht und Mißtrauen unter den deutschen Regierungen zu verbreiten, auf die Sympathien des Königs von Württemberg für Frankreich hinweist und wir hiermit frühere Kundgebungen anderer Regierungen, die von in Paris eingeleiteten Verhandlungsoverhören sprechen, in Zusammenhang bringen, so müssen wir jede auch nur im entferntesten dahin gerichtete Anschuldigung mit aller Entrüstung zurückweisen. Wir wundern uns, solche Dinge in einem Blatte zu finden, welches im Jahr 1859, als es sich darum handelte, die von dem bedrängten Oesterreich auf die Hilfe seiner deutschen Bundesgenossen gestellten Hoffnungen nicht zu schänden werden zu lassen, das eben so energische als patriotische Vorgehen der württembergischen Regierung, die heute noch, wie damals, von denselben Gesinnungen geleitet ist, mit den banalsten Kriegesoffensiv- und andern Phrasen traurigen Andenkens zu bekämpfen und zurückzuhalten gesucht hat, und sich dadurch zum eigentlichen Alliierten des über einen deutschen Brudersinn triumphirenden Auslandes stempelte.

Was der König von Württemberg für die Befreiung Deutschlands gethan, das ist in den Annalen der Geschichte verzeichnet; und wenn dies das jetzt lebende Geschlecht so schnell vergessen hat, daß der Fürst, welcher in seiner Jugend für die Heimath von dem Leide des Rheinbundes in blutigen Schlachten gekämpft hat, es gegen das Ende seiner so ruhmvollen militärischen und Regenten-Laufbahn noch erleben mußte, von der deutschen Presse aufs schmächtigste als Förderer eines neuen Rheinbundes verdächtigt zu werden, so kann er sich damit trösten, daß ein späteres Geschlecht sein Andenken höher in Ehren halten werde.

Leben. — Stephan, Ihr habt noch andere Söhne, Ihr könnt auch ohne den Einen leben; ich habe nur diesen, meine einzige Stütze in meinem Alter.

— „Lacht das, Liebste; wenn Ihr vernünftig seid und mit Euch reden lasst.“

— „Nein, Stephan, darin gibt es für ein Mutterherz nur eine Verwundung, das ist die Liebe zu ihrem Kinde; und wenn ich mein Kind um Geld verkauft hätte, und er bliebe mir draußen im fremden Lande liegen, oder käme mir als Krüppel heim, ich hätte kein ruhig Sitzen mehr im Leben und keins im Sterben.“

— „Ist dies Euer letztes Wort, Liebste?“

— „Mein letztes, so wahr ein gerechter Gott im Himmel ist.“

— „Bestimmt Euch wohl, vielleicht seht Ihr zu spät ein, daß es doch das Beste gewesen wäre, auf meinen Vorschlag einzugehen.“

(Fortsetzung folgt.)

— Zu Sand im Hanauerland wurde dieser Tage ein sonst wohlgebildetes Kind geboren, welchem der linke Arm ganz fehlt. Mutter und Kind sind wohlthun.

— **Wien, 15. Juni.** Heute starb in Folge eines Gehirnschlags der Geh. Medizinalrath Dr. med. Robert Forcyp hier, früher Professor in Jena und Berlin und Mitglied der medizinischen Deputation des preussischen Ministeriums.

— **Karlruhe, 19. Juni.** In den zwei letzten Tagen ist uns aus ein paar Dugend Orten vom Bodensee bis Weinheim die übereinstimmende Nachricht von der Abschaffung des Rühnwens „Punsch“ zugegangen.

* **Seilbronn, 18. Juni.** Borgeiern hat eine Versammlung in Jarsfeld in Sachen des Eisenbahnbauers von hier nach N. d. A. M. o. s. b. a. c. h. stattgefunden. Dieselbe war von Anwohnern der betr. Linie zahlreich besucht. Es wurden Eingaben an das Finanzministerium und an die Ständekammern beschloßen und eine Kommission zur Ausarbeitung, sowie der ständigen Vertretung und Geltendmachung dieser Angelegenheit gewählt.

† **Frankfurt, 18. Juni.** Der großh. badische Bundesstags-Gesandte hat bekanntlich in Bezug auf das deutsche Handelsgesetz im Uebrigen den Anträgen der Ausschussmajorität zugestimmt, zu Ziffer 5 aber, nach welcher künftige Abänderungen nicht einseitig, sondern in derselben Weise, wie die gegenwärtige Arbeit, ins Leben gerufen werden sollen, die Modifikation beantragt, es sollten solche Abänderungen nicht einseitig, sondern erst nach vorgängigem Versuch einer Vereinbarung mit den übrigen Regierungen ausgeführt werden. Motivirt ist dieses Votum wie folgt:

Wenn die großh. Regierung dem zweiten Antrage, die höchsten und hohen Regierungen einzuladen, dem vorliegenden Entwurfe unverändert im geeigneten Wege Gesetzeskraft in ihren Ländern zu verschaffen, einfach bestimmt, so geschieht dies in der sichern Hoffnung, daß die in den einzelnen Staaten verfassungsgemäß zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Faktoren und insbesondere die Landstände des Großherzogthums durch Verzicht auf die Einzelberatung des Entwurfs ihre Theilnahme an dem Zustandekommen eines so wichtigen nationalen Werks, dessen Zweck der Rechtsgemeinschaft nur durch eine möglichst unveränderte Ausführung der einzelnen Bestimmungen erreicht werden kann, beweisen werden.

Bezüglich des unter 5 gestellten Ausschusses jedoch vermag die großh. Regierung zwar nicht zu verkennen, daß es zur Erhaltung der so mühsam errungenen Rechtsgemeinschaft im Handelsrechte höchst wünschenswerth ist, daß die höchsten und hohen Regierungen später etwa für nöthig befundene Aenderungen oder Ergänzungen des Gesetzbuches nicht einseitig, sondern auf demselben Wege, wie dieses selbst entstanden, zur Ausführung bringen möchten. Dasselbe würde daher eine gemeinsame Erörterung der etwa nach den gemachten Erfahrungen als nützlich erscheinenden Aenderungen, nach Verlauf einiger Jahre, für höchst angemessen halten. Weiter jedoch zu gehen, die Beseitigung offenbar schädlicher Mängel ansichtslos auf denselben mühevollen Weg, auf welchem das jetzt vorliegende Werk zu Stande gekommen, zu verweisen, dieselbe von der ausdrücklichen Zustimmung sämmtlicher betreffenden höchsten und hohen Bundesregierungen abhängig zu machen, dies erscheint der großh. Regierung sowohl der Sache halber nicht räthlich, als, weil in einer solchen Vereinbarung ein im voraus erklärter förmlicher Verzicht auf das Gesetzgebungsgewicht der einzelnen Staaten liegen würde, nicht zulässig.

Es wird wohl von dem Vertrauen ausgegangen werden dürfen, daß die einzelnen Bundesregierungen nicht ohne unabweisbare Nothwendigkeit zu einseitigen Aenderungen vorkreihen werden; allein eben die Ausführung des Werkes wird möglicher Weise dringende Fälle eintreten lassen. Das aber läßt sich im Hinblick auf die höchsten und hohen Bundesregierungen erwarten, daß sie in solchem Falle nicht von ihrem Gesetzgebungsgewichte Gebrauch machen, ohne daß sie vorher die übrigen Regierungen von ihrem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und eine Vereinbarung über die vorzunehmenden Aenderungen im Wege gemeinsamer Verhandlung versucht haben. Mit dieser Modifikation sieht sich daher die großh. Regierung in der Lage, dem unter 5 gestellten Ausschusse beizustimmen, und nur unter solcher Wahrung des Rechts der Gesetzgebung der einzelnen Bundesregierungen kann dieselbe von den Bedenten absehen, welche das bisher beobachtete Verfahren darzubieten scheint, Fragen der Gesetzgebung behufs deren gemeinsamer Durchführung in allen Bundesstaaten durch Kommissionen in allen Einzelheiten beraten und feststellen zu lassen.

* **Frankfurt, 18. Juni.** Die Zeitungen theilen jetzt den Wortlaut der in der letzten Bundesstags-Sitzung von Preußen abgegebenen Erklärung in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung mit. Da der Inhalt derselben bereits durch den offiziellen Bericht über diese Sitzung (siehe „Karlstr. Ztg.“ Nr. 141) hinlänglich bekannt ist, so begnügen wir uns, bloß den Schluß derselben hier mitzutheilen. Derselbe lautet:

Von den in diesem Antrage nunmehr zum Ausbruch gelangten vermittelnden Intentionen geleitet, hatte Se. Maj. der König, des Königl. Bundesstags-Gesandten allergnädigster Herr, schon während der vorjährigen Zusammenkunft in Baden-Baden die Bearbeitung eines vorläufigen Entwurfs der näheren Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung mit steter Berücksichtigung der ebengedachten drei Alternativen anzubehalten geruht. Der Druck dieser Bearbeitung war bereits im Spätsommer des vorigen Jahres vollendet; die Mittheilung derselben an die hohen Bundesregierungen und die Einbringung des Vermittlungsantrags unterblieb jedoch im Hinblick auf die mit der kaiserl. Oesterreichischen Regierung beabsichtigten militärischen Konferenzen. In der Voraussetzung, daß eine gemeinsame Antragstellung der beiden Großmächte und die dadurch erfolgende offene Darlegung der innigen Beziehungen derselben zu einander ein bedeutames Zeichen für die Eintracht Deutschlands und nach innen wie nach außen von günstiger Nachwirkung sein würde, stellte die Königl. Regierung gerade die Gemeinsamkeit des Antrags in den Vordergrund der Beratungen. Diese Bewandniß hat es mit dem Zusammenhänge, in welchem letzterer mit den Berliner Verhandlungen über schwebende militärische Fragen steht, die im Uebrigen das Stadium einleitender Besprechungen nicht überschritten haben. Der hohe Bundesstags-Gesandte ist beauftragt, der hohen Bundesversammlung den preussischer Seite vorbereiteten Entwurf der näheren Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vorzulegen, sobald die Berücksichtigung der dem Vermittlungsvorschlage vom 2. Mai zu Grunde liegenden dritten Alternative bei der Revision der näheren Bestimmungen beschloßen sein wird.

Die Königl. Regierung will die Hoffnung nicht aufgeben, daß eine solche Beschlußnahme erfolgen werde. Sie wird in dieser Hoffnung bestärkt durch den Antrag der großh. badischen Regierung vom 31. Mai, welcher auf einer dem preussischen Vermittlungsvorschlage ganz nahe stehenden Auffassung beruht. Sie glaubt ferner zu der Annahme berechtigt zu sein, daß auch die Einbringung des Würzburger Konventionenentwurfs in die hohe Bundesversammlung von Seiten der beteiligten hohen Regierungen im Sinne einer Vermittlung erfolgt sei. Letzteres um so mehr, als die Königl. Regierung bei der eingehenden Würdigung jenes Entwurfs das einzig militärische Motiv, welches ihm zu Grunde liegt, und welches in einer die Verklärung der Verteidigungsmittel des Oberheins erstrebenden Disposition über die militärischen Kräfte einzel-

ner Bundesstaaten Nord- und Mittdeutschlands besteht, mit vollem Ernste in Betracht gezogen und den beteiligten hohen Regierungen nicht nur den auf jenen Bereich sich erstreckenden preussischen Verteidigungsplan in einer besondern militärischen Denkschrift angedeutet, sondern darin auch die bestimmte Zusage der unmittelbaren Mitwirkung preussischer Armeekorps auf jenem Kriegstheater zur Verteidigung des südwestlichen Deutschlands ertheilt hat.

Ludwigshafen, 13. Juni. In Folge des Kassationsurtheils bezüglich der Ausschöpfung der sog. Judenide laden einige Israeliten der Pfalz ihre Glaubensgenossen auf Sonntag den 25. d. zu einer Besprechung nach Ludwigshafen ein, um sich über eine Vorstellung in jenem Betreff an die Kammer der Abgeordneten zu einigen.

Kassel, 17. Juni. Die Prüfung der Wahlkurden ist beendet. Wie wir hören, sind 47 Legitimationsurkunden als ordnungsmäßig befunden worden. Dagegen ist die Wahl des Abg. Bürgermeister Baupel zu Langheim angefochten. Die Erste Kammer soll heute ihre erste Sitzung halten und zwei neu eingetretene Mitglieder beedigen. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

× **Koblenz, 18. Juni.** Gestern Nachmittag ist Ihre Maj. die Königin hier eingetroffen. Höchstselbe hatte auf dem Bahnhofe zu Neumied den Zug verlassen, nachdem sie die Fürstin von Wied gesehen. Die Königin hatte hier jeden officiellen Empfang abgelehnt. Indessen schallte ihr tausendstimmiger freudiger Jubel entgegen, als sie durch die mit Fahnen und Laubgewinden reich geschmückten Straßen zum Residenzschloß fuhr. Abends war die Stadt bis in ihre entlegensten Theile beleuchtet. Die erlauchte Frau hat der Stadt ihren Dank für diese Ueberrassigung in huldvollen Worten zu erkennen gegeben. Die Reise des Kronprinzen und der Kronprinzessin nach London ist auf den 24. d. M. festgesetzt; der dortige Aufenthalt ist je nach dem Befinden der Königin Victoria unbestimmt.

○ **Berlin, 18. Juni.** Die Kabinettskrisis dauert noch fort. Gestern wurde in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen eine Ministerkonferenz abgehalten, welche Morgens um 9 Uhr begann und erst gegen 2 Uhr Nachmittags zu Ende ging. Heute Mittag war der Staatsminister v. Auerswald zum Vortrag bei Sr. Maj. dem Könige auf Schloß Babelsberg. Wie mehrseitig berichtet wird, handelt es sich noch immer um die Frage wegen eines Gesammttritts des jetzigen Ministeriums. Erst wenn über den Fortbestand des Kabinetts entschieden ist, soll das Ausscheiden einzelner Mitglieder desselben in nähere Erwägung kommen. Demnach läßt sich auch noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wann und in welcher Weise der Wunsch des Ministers v. Schleich, sein Amt niederzulegen, in Erfüllung gehen werde. Sehr gewichtige Anzeichen deuten darauf hin, daß die jetzige Krisis mit verschiedenen Vorgängen in der letzten Landtagsession, sowie mit den neueren Erscheinungen auf dem Gebiet des politischen Lebens und mit den Aussichten für die nächsten Wahlen in Zusammenhang steht. — In diplomatischen Kreisen wird ein baldiger Personenwechsel auf dem hiesigen französischen Gesandtschaftsposten als unzweifelhaft betrachtet.

Königsberg, 15. Juni. (K. H. Z.) Gestern fanden die bisherigen Ordner der Versammlungen der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins, Oberlehrer Witt, Dr. Bender, Professor John, Professor Sähnel, Medizinalrath Dr. Möller und Dr. Stadellmann, vor dem Polizeigericht unter der Anklage, den §. 2 des Vereinsgesetzes mit Bezug auf die zusammenberufenen Versammlungen der Mitglieder des Nationalvereins übertreten, sodann Druckschriften verbreitet zu haben, auf denen nicht, wie es der §. 7 des Pressgesetzes verlangt, der Name des Verfassers oder Herausgebers genannt war. Nach vierstündiger Verhandlung erkannte der Polizeirichter, Stadtrichter Passarge, gegen die Angeklagten wegen Uebertretung des Pressgesetzes auf eine Strafe von 1 Thlr., sprach dieselben jedoch von der Anschuldnung, auch das Vereinsgesetz übertreten zu haben, frei.

Gotha, 17. Juni. Wenn die „Deutsche Allg. Ztg.“ gut unterrichtet ist, so geht die zwischen Preußen und Koburg-Gotha abgeschlossene Militärkonvention viel weiter, als förmlich aus Koburg vermuthungsweise geschrieben wurde. Dem genannten Blatt zufolge unterstellt die Konvention die beiden Herzogthümer der preussischen Militär-Oberhoheit der Art, daß Preußen Aushebung, Organisation und Befehl, sowie Verwaltung darin übernimmt. Die bisherigen koburg-gothaischen Offiziere werden in die preussische Offiziersliste aufgenommen, Avancement und Ergänzung hängt künftig von Berlin ab. Nur die Garnisonsplätze der beiden koburg-gothaischen Bataillone bleiben die alten. Dieser Konvention liegt die Ueberezeugung des Herzogs Ernst zum Grunde, daß die kleinen Truppenkörper nur durch den festen Anschluß an ein großes Heer inneres Leben und militärischen Geist gewinnen. Die von Koburg-Gotha zur Bundes-Reservedivision zu stellenden Bataillone werden künftig von Preußen gestellt werden, falls nicht hinsichtlich der Besetzung der Bundesstellungen u. neue Einrichtungen bevorstehen.

Wien, 15. Juni. Die „Presse“ schreibt: „Das Abgeordnetenhause arbeitete gestern wie heute in den Abtheilungen und Ausschüssen sehr eifrig. Man beschäftigte sich mit den Anträgen, die sich auf die Ministerverantwortlichkeit, die Grundrechte und Niederlegung eines Verfassungsausschusses beziehen. Für sie alle gibt sich in den Vorberatungen eine günstige Meinung als die überwiegende zu erkennen, und als ein besonders beachtenswerthes Faktum wollen wir es doch hervorheben, daß bei der Beratung des Antrags, betreffend die Religionsgleichheit, selbst ein Bischof (wenn wir gut unterrichtet sind, der galizische Bischof Dr. Pitwinowicz) im Ausschusse den Stab über das Konfordat gebrochen hat. Möglich, daß das Ministerium sich bis zur Stunde noch nicht zu einer wahren Revision des Konfodrats entschlossen hat; aber indem die Regierung bereits dem Reichsrath eine Ge-

sehr vorläufig über die Ehen angekündigt hat, vertritt sie doch, daß sie selber die konföderative Allgewalt zu brechen beginnen will. Ist das Eis einmal gebrochen, so wird die konstitutionnelle Sonne gar bald die Eisdecke des Konföderats vollends schmelzen.

Wien, 17. Juni. Das Unterhaus in Pesth berieth am 15. Juni in geheimer Sitzung die provisorische Regulirung der Justizpflege; das Oberhaus nahm die Adresse des Unterhauses entgegen und wird in nächster Sitzung über dieselbe verhandeln. Der „Presse“ geht aus dem Lager der Gemäßigten ein Ausgleichtsorschlag zu, welcher angeblich in „entscheidenden Kreisen zur Verhandlung vorbereitet“ werde. Derselbe verlangt Anerkennung des Reiches Ungarns, ein ungarisches Ministerium, das für die moderne Form für eine längst bestehende Sache sei; der Hofkanzler könne doch Ministerpräsident genannt werden, der Laverneus Minister des Innern etc., ohne daß sich damit in der Sache Etwas ändere; ein Departement der Landesfinanzen und der Landesverteidigung habe nichts Gefährliches. Das ungarische Ministerium habe dann den Landtag aufzufordern, die Beziehungen zu Kroatien zu ordnen und eine Kommission zur Unterhandlung mit Vertretern des Reichsraths wegen Ordnung der gemeinsamen Interessen abzuordnen. Dagegen wird anerkannt die Nothwendigkeit der Einheit der königlichen Gewalt (d. h. kein Palatin), der Einheit der Repräsentation nach außen, der Einheit der Reichsfinanzen, des Reichscredits und der Armee. Ein Reichsparlament wird als wünschenswerthes, aber vorläufig unerreichbares Ziel bezeichnet. Dieser Vorschlag soll eine Frucht seiner Stimmung sein, welche in den gemäßigten Kreisen durch den letzten Sieg der Resolutionspartei hervorgerufen worden ist.

Wien, 17. Juni. Gestern und heute haben Ministerkonferenzen unter dem Vorsitze des Kaisers stattgefunden, von denen ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ glaubt, daß sie wichtige Beschlüsse in Betreff Ungarns zum Abschluß gebracht haben. Es verlautet heute bereits mit einer gewissen Bestimmtheit, daß ein zu erlassendes kaiserliches Manifest schon redigirt sei und bald in der „Wien. Zeitung“ erscheinen werde. Es frage sich nur noch, ob der Kaiser die Ueberreichung der ungarischen Adresse abwarten und auf Grund dieses Manifestes seine Schritte einleiten, oder ob er schon jetzt den Landtag auflösen und den Beschluß zur Bornahme neuer Wahlen ertheilen werde, und in diesem Fall, ob dies in Form von direkten Wahlen zur Bescheidung des gesammten Reichsraths oder bloß zur Neuwahl für einen aus gemäßigteren Elementen zusammengesetzten Landtag, aus dessen Mitte dann die Reichsraths-Deputirten hervorzugehen hätten, geschehen werde. Daß die englische Forderung der ungarischen Frage immer mehr und mehr dringlich wird, wenn das konstitutionelle Leben Oesterreichs ein erspriessliches sein soll, fühle hier Jedermann, und Niemand in höherem Grade, als der Kaiser selbst, und er habe sich in Folge dessen bewegen gefunden, behufs hierauf bezüglicher Rücksprache sogar seinen Generaladjutanten Grafen Grenneville nach Pesth zu entsenden. — Dem ungarischen Hofkanzler Frhrn. v. Wray sind auf der Eisenbahn auf der Fahrt von Pesth nach Wien seine sämtlichen Effekten, darunter ein Koffer mit seinen Uniformen, sowie seine Schriften in ungarischer Sprache, gestohlen worden; man vermuthet, daß dies noch vor der Abfahrt in Pesth geschehen sei.

Wien, 17. Juni. (S. 3.) Die Phantasie unserer Klerikale streift an's Abenteuerliche, und es sollte nicht wundern, wenn sie nächstens in Sachen der Glaubenseinheit eine Adresse an den guten Mond richten, damit er künftig sein fables Licht keinem Regier leuchten lasse. Lächeln Sie nur, wenn ich Ihnen sage, daß unsere Frommen nach der unangenehmen Aufnahme der beiden Bischöfe beim Kaiser allen Ernstes daran denken, ein Memorandum an den Papst zu senden, mit der Bitte, Sr. Apostolischen Majestät mit dem Vau zu drohen, wenn sie das humane Begehren des Tyroler Landtags nicht gewähren sollte.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 17. Juni. In der heutigen Landtags-Sitzung theilt der Abg. Skovic mit, daß in der gestern abgehaltenen geheimen Sitzung beschlossen worden sei, den Vauus zu ersuchen, das Protestschreiben des Patriarchen Rafacic dahin zu beantworten, der kroatisch-slavonische Landtag habe die Existenz der serbischen Nation in Kroatien und Slavonien nie geläugnet.

Hierauf Generaldebatte über die Frage der Union mit Ungarn, wobei sich mehrere Redner für den Bericht des Zentralausschusses, andere für einzelne Abänderungen aussprechen. Im Prinzip scheint der Landtag sich für eine bedingte Union auszusprechen zu wollen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Der Beschlusentwurf des Zentralausschusses enthält im Wesentlichen Folgendes: „Das dreieinige Königreich erklärt in seinem heutigen Territorialumfang — einschließlich auch seiner virtualen Territorialrechte —, daß zwischen demselben und dem Königreich Ungarn seit 1848 jeder andere Verband rechtlich aufgehört habe, ausgenommen der, daß Se. Majestät als gemeinschaftlicher König mit derselben Krone und demselben Krönungsakte gekrönt wird, und daß diesen Königreichen die bis 1847 gebrachten konstitutionellen Staats- und Grundgesetze gemeinschaftlich zustehen. Demungeachtet sei das dreieinige Königreich bereit, nach Maßgabe seiner Vortheile mit Ungarn in einen näheren staatsrechtlichen Verband zu treten, sobald letzteres dessen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und sein Real- und Virtualterritorium unbedingt anerkennt, wornach ein internationaler Vertrag durch beide Landtage mittelst Deputirter von gleicher Anzahl anzustossen wäre.“

Italien.

Turin, 17. Juni. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt wegen Errichtung von Depots- und Darlehenskassen in den größeren Städten Italiens. Der Präsident machte ein Verzeichniß der drin-

gendsten Geseze und besetzt darauf, daß die Kammer dieselben vor ihrer Auflösung votire, womit sich diese einverstanden erklärte. Die Session wird wahrscheinlich noch den ganzen Monat Juli fortdauern.

Rom, 15. Juni. Der Papst, welcher in Folge eines Katarths unpäßlich ist, hat seine Abreise nach seiner Villa „Castel Gandolfo“ verschoben. Prinz Pio mibi no hat seine Pässe ohne Bedingung erhalten. Sein Sohn ist in Rom geblieben. Im Theater Alberti in Rom hat eine Manifestation stattgefunden; man ließ Victor Emanuel hochleben. Die Tänzerin, welcher dreifarbigge Blumenstränge zugeworfen wurden, ist verhaftet worden.

Neapel, 15. Juni. Privatkorrespondenzen melden, daß die Städte San Marco und Rignano, welche sich empört hatten, mit Sturm genommen worden sind. Etwa 20 Einwohner, welche beschuldigt waren, 4 Piemontesen lebendig verbrannt zu haben, wurden erschossen; hierauf wurden die beiden Städte eingezäunt und die Bewohner nach den benachbarten Dörfern deportirt.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der Pariser diplomatische Korrespondent der „Nid. Post“ will einiges Nähere über die Verhandlungen wegen Anerkennung des Königreichs Italien in ihrem letzten Stadium erfahren haben. In einer Mittheilung vom 14. d. bemerkt er u. A., jeden Tag finde die Zustimmung Nicols's zu den Bedingungen, die man in den Tuilleries stellte, kommen, und fährt dann fort:

Diese Bedingungen betreffen keineswegs Neapel und Sardinien, und noch viel weniger die früheren Annerionen der Herzogthümer; sie betreffen ausschließlich das Patrimonium Petri, den gegenwärtigen Besitzstand des päpstl. Stuhls und unmittelbar die Legationen. Napoleon will eine direkte Erklärung von der Regierung Victor Emanuel's, daß kein Angriff auf den reduzirten Kirchenstaat stattfindet, und verlangt andererseits, daß die bereits dem Papste abgenommenen Gebietsstücke, so lange, als der europäische Kongreß über Italien nicht entgiltig gesprochen hat, von Victor Emanuel nur als Vikariat regiert werden. Ueber letztere Bedingung wird man in den Tuilleries mit sich handeln lassen, über erstere nicht. Das neue italienische Kabinett will aber auch Erstere nicht zugestehen. Es stellt die These auf, daß ein Italien ohne den Centralstaat in Rom stets in Gefahr stehen wird, durch innern Zwiespalt zerrissen zu werden. Nur in Rom könne das Werk der Einheit gethätigt werden. Nicolsl anerkennt die Nothwendigkeit, und ist auch bereit, zeitweilig eines Vorwärtsgreifens sich zu enthalten, aber er weigert sich entschieden, einen definitiven Bericht auszusprechen. So stehen die Verhandlungen zur Stunde. Aber ich wiederhole es, sie können jeden Tag durch irgend eine einzuschickende Klausel zu Stande kommen, und die Verhältnisse drängen zu einem Abschluß.

Dann kommt der Korrespondent auf die Beziehung zu Oesterreich zu sprechen, und sagt in dem Betreff:

Hr. Thouvenel hat dem Grafen Rechberg anzeigen lassen und auch Fürst Metternich erhielt in gleicher Richtung die Erklärung, daß Frankreich, in Folge seines ausgedehnten und ununterbrochenen Verkehrs mit den Staaten, welche der König Victor Emanuel faktisch regiert, nicht länger mehr die diplomatischen Relationen zwischen beiden Oesen in so unvollständiger Weise wie in der letzten Zeit bestehen lassen und es sehr sich genügt und treffe auch bereits die Vorkehrungen, einen Gesandten bei dem König von Italien zu akreditiren. Graf Rechberg hat diese Erklärung sehr unfröndlich aufgenommen. Die Akreditirung eines französischen Gesandten bei einem Monarchen, der einen Titel führt, den die europäischen Verträge nicht kennen, sei eine Anerkennung dieses Titels. Frankreich aber sei nicht bloß durch den Züricher Vertrag gebunden, sondern auch durch die Grundzüge des Aachener Protokolls, welches jede Disposition über die Gebiete der europäischen Souveräne ausschließt, in so weit diese Souveräne nicht selbst auf einem Kongreß vertreten sind, der über ihre Interessen verhandelt. Wenn England das Königreich Italien im Widerspruch mit dem Aachener Protokoll anerkennt, so sei Frankreich dagegen ganz speziell für die Bestimmungen des Aachener Kongresses verpflichtet. Denn derselbe Kongreß war es, der Frankreich von dem im Rückstand gebliebenen großen Entscheidungsummen losgesprochen und den Rückmarsch der noch in den französischen Festungen lagernden fremden Okkupationsstruppen angeordnet hat.

Hr. Thouvenel antwortete hierauf, eine Anerkennung in dem Sinne, daß Frankreich die von Piemont gemachten Erwerbungen definitiv als völkerechtlich gültig betrachte, läge außer der Absicht der französischen Regierung. Frankreich werde sich bloß auf den faktischen Standpunkt stellen und alle dem Züricher Vertrag und den allgemeinen Verträgen entgegenstehenden Erwerbungen Victor Emanuel's bei zukünftigen Verhandlungen der italienischen Angelegenheiten, dem europäischen Kongreße, vorbehalten. In dem Frankreich wieder einen Gesandten in Turin akreditirt, folge es nur der praktischen Nothwendigkeit und dem versöhnlichen Sinne, den Oesterreich selbst an den Tag gelegt, indem es anordnete, daß seine Behörden Pässe und sonstige Aktenstücke, die von der piemontesischen Regierung ausgehen, zu respektiren, ohne sich um den illegalen Titel eines Königs oder eines Königreichs Italien weiter zu bekümmern. Frankreich werde in ähnlicher Weise, wenn auch in anderer Form handeln. Den Bestimmungen des Züricher Vertrags werde Frankreich nichts vergeben und hierüber die nöthigen Vorbehalte bei dem Hofe von Turin machen. Was die Hinweilung auf das Aachener Protokoll betrafte, so verlange dieses allerdings die Zustimmung einer europäischen Kongresses. Nun sei dies ja immer das Verlangen des Kaisers gewesen, und nicht er sei daran schuld, wenn ein solcher bisher noch nicht zu Stande gekommen ...

Paris, 18. Juni. Der „Moniteur“ enthält das Promulgationsdekret des im Gesetzb. Körper unverändert angenommenen Abgabegesetzes für Getreide. — Die Konferenzen über die syrische Angelegenheit in Konstantinopel sind zu Ende. David Effendi ist zum Gouverneur des Libanon ernannt. Seine Ernennung wird den Mächten offiziell angezeigt werden. Marquis Lavalette soll den 22. d. M. von Konstantinopel abreisen. — Ferdinand Barrot, franz. Gesandter in Madrid, wird hier erwartet. Er begibt sich nach Vichy. Auch Marquis Demoussier kommt von Wien, um den diplomatischen Zirkel, der sich in diesem Bodeort um den Kaiser bilden wird, zu vergrößern. — In Toulon mußte die Marineverwaltung 4000 Büchsen mit 50,000 Kilo Schießpulver, welches in

Fäulniß übergegangen war, ins Meer werfen lassen. — 3proz. 67.85.

Paris, 18. Juni. Depeschen aus Turin bestätigen, daß dort gestern wegen der Anerkennungsangelegenheit ein außerordentlicher Ministerrath unter Vorsitz Victor Emanuel's stattfand. — Fürst und Fürstin Metternich werden bis Ende dieses Monats in Fontainebleau bleiben. — Der Herzog v. Broglie bestand heute ein erstes Verhör beim Untersuchungsrichter, Hr. Fleury, welches nicht weniger als eine Stunde dauerte. Die Untersuchung gegen den Dominikaner Minjard wegen seiner bekannten Polenpredigt in der St. Rochus-Kirche dauert fort. — Auf Antrag einer Kommission des Gesetzb. Körpers soll eine besondere Generaldirektion für Ackerbau und Landwirtschaft gegründet werden. Heute begann im Gesetzb. Körper die Diskussion wegen Modifikation des Art. 32 des Preßgesetzes vom 14. Febr. 1852. Kein Redner war gegen den Gesetzentwurf eingeschrieben. Jules Favre sprach zuerst. Bei Eröffnung der Sitzung verlas Graf Moray ein kaiserl. Dekret, womit die Session des Gesetzb. Körpers bis zum 27. incl. verlängert wird. — Die außerordentliche Hitze dauert fort. Ich schreibe Ihnen bei 30 Gr. (Fahrenheit) im Schatten.

Amerika.

London, 17. Juni. Die neueste New-Yorker Post vom 5. d. M. bringt nichts Entscheidendes, dafür eine Menge Nachrichten über Truppenbewegungen der Unionskorps, die auf einen baldigen Einmarsch in Kentucky — dessen Neutralität nun die Probe zu bestehen haben wird — und einen Angriff auf Virginien schließen lassen. Inzwischen sollen viele Bewohner des letztgenannten Staates die Flucht ergriffen haben, und wenn den Berichten der New-Yorker Blätter zu trauen ist, überhaupt eine Reaktion der zahlreichen, bisher arg terrorisirten Anhänger der Union im Süden im Anzuge sein. Für den Senator Douglas wurde in Chicago, wo er starb, wie in Washington öffentliche Trauer angelegt.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 19. Juni. Wie wir hören, ist das von Hr. Hausler auf Einladung der Direktion des Wiener Hofoperntheaters dortselbst beabsichtigte Gastspiel rückgängig geworden, indem ihm angenommen wurde, sich, falls er gefiele, sofort engagiren zu lassen. Abgesehen davon, daß Hr. Hausler noch auf eine Reihe von Jahren kontraktlich an seine hiesige Stellung gebunden ist, wünscht er dieselbe jetzt um so weniger zu lösen, als ihm dem Vernehmen nach höchster Seits sprechende Beweise huldvollster Anerkennung zu Theil und von Seiten seiner vorgesetzten Behörde eine seiner künstlerischen Bedeutung entsprechende Besserstellung bewilligt wurde. Wir unsererseits können uns nur freuen, diese tüchtigste dramatische Gesangskraft unserer Oper erhalten zu sehen.

Worms, 16. Juni. (Festg. Ztg.) Hr. Geh. Kirchenrath Professor Hundeshagen ist vor wenigen Tagen aus dem Heidelberger evangelischen Kirchengemeinderath, dessen vieljähriges Mitglied er gewesen, in Folge der zwischen ihm und diesem Kollegium entstandenen Konflikte ausgetreten.

F. v. M. Unterhainkreis, im Juni. Es ist von Pflüger's trefflicher Geschichte Pforzheims eben das 4. Heft ausgegeben worden, welches zu ansehnliche Beiträge zur Landesgeschichte enthält, als daß wir nicht mit einigen Worten eingängiger erwähnen sollten, was der Inhalt desselben sei. Zunächst beschäftigt sich dasselbe mit der Einführung der Reformation in Pforzheim, die nächst der allgemeinen Erscheinung u. g. die Bewohner der Städte auch ohne der Fürsten Gehör reformatorischen Grundrissen huldigten und daß diese an den „Humanisten“ innerhalb und außerhalb der Klostermauern mächtige Förderung fand, noch viele ganz besonders interessante Zeugnisse und vorträgt. So das Schwanken der Landesherren zwischen gebotener Vorsicht und Zurückhaltung und angeborener Neigung für die Träger der Reformation in ihren Landen unter der Regierung der Markgrafen Philipp und Ernst, so das Mitleiden des gemeinen Volkes mit den nach langen Kämpfen endlich aus ihrem Kloster und der Stadt abziehenden Dominikanern nach einer höchst interessanten gleichzeitigen Ausschreibung (S. 323—329). Von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind die Lebensbilder der Reformatoren Unger, Schwebel, Gerbel.

Die äußere Geschichte Pforzheims hat, wie Sie bereits in einer kürzeren Anzeige meldeten, u. A. in der genauen Beschreibung der Schlacht bei Wimpfen einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Geschichte Badens. Die fast bis zu ihrer Zeit hinaufreichende Tradition der Familie Deimling ist nachgewiesen. Die Kritik derselben durch v. Laroche ist ihr gegenübergestellt und gezeigt worden, daß zwar gerade jener Bechtold Deimling, der nach der Familienüberlieferung Esther (die Tochter des Spezialfaber zu Markgröningen) zur Frau gehabt haben soll, später noch lebte; daß er nicht Bürgermeister war, daß er das weiße Regiment nicht angeführt habe, ist aus den gleichzeitigen Quellen theils angegeben, theils zugestanden. Dagegen aber ist auch nachgewiesen, daß 2 Kompagnien des weißen Regiments, das sich in der Schlacht bei Wimpfen unter Führung des Obersten v. Helmstädt vorzüglich auszeichnete, aus 600 Mann bestanden, die das Amt Pforzheim gestellt habe, daß die Stadt selbst mit Stein und Langenscheidt 100 Reiter stellte, daß dem Fußvolk wahrscheinlich an der Bellinger Brücke die Deckung des Rückzugs zufiel und zu dieser 2 Kompagnien hinreichten. Es wird ferner nachgewiesen, daß ein anderer Bechtold Deimling (den Paten seiner Kinder nach zu schließen, von ansehnlicher Stellung) nur bis 1621, 10. Mai, in den Kirchenbüchern vorkomme und gar wohl der Mann der Familienlage sein könne. Aus dieser muß freilich nach eben diesen Kirchenbüchern der Tod aller 400 Pforzheimer gestrichen werden, da die Geburtsverzeichnisse des Jahres 1623 nicht nur keine Abnahme, sondern eine Zunahme von sieben Kindern zeigen, was nach dem Tod von 400 jungen Bürgern, von denen ein großer Theil verheirathet gewesen sein mußte, sehr unwahrscheinlich wäre.

So gibt der Verfasser nach besonnener Prüfung den Kern der Sage zu und trägt der Aus schmückung durch die mündliche Ueberlieferung gebührend Rechnung. Unter andern Vorzügen des Heftes, dessen Anzeige wir mit aller Achtung vor dem Forscherfleiß und der Darstellung des Verfassers schließen, verdient die Aufzeichnung der hiesigen Abgaben, die Schilderung der Stadt selbst (S. 292 ff.) besonders Beachtung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein,

